

# Schönburger Tageblatt

und

## Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Beiträge sind erwünscht und werden eventuell honorirt. Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Mittags 12 Uhr des vorhergehenden Tages.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M. 50 Pf. Alle Postanstalten, die Expedition und die Colporteurs dieses Blattes nehmen Bestellungen an. Einzelne Nummern 8 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., unter Eingeladent 20 Pf.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

N. 79.

Mittwoch, den 5. April

1882.

### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 6. April c., Nachmittag 3 Uhr sollen 10 Stück beim Leiterhaus in hiesiger Obergasse lagernde Feuerleitern meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Waldenburg, den 5. April 1882.

Der städtische Wirthschafts-Ausschuss.  
L i m e r, Stadtrath.

### Versteigerung.

Nächsten Dienstag, den 11. l. Mts.,  
Form. 10 Uhr

sollen in der hiesigen Rathskeller-Wirthschaft 1 schwarzer Pelz (def.), 1 schwarzer Winterüberzieher, 1 Regulator sowie 1 Gemälde (Madonna) gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Waldenburg, am 4. April 1882.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.  
Arnold.

### Holzauction auf Remser Revier.

Im Rosenfeld'schen Gasthose in Remse sollen  
Montag, den 24. April 1882,

von Vormittags 9 Uhr an  
25 St. eichene Stämme v. 18—47 cm. Mittenst. und bis 11 m. Länge,  
5 = kieferne = = 19—33 = = = 24 = =  
178 = fichtene = = 12—44 = = = 27 = =  
21 = tannene = = 14—34 = = = 23 = =  
26 = eichene Klöber v. 20—63 cm. Ober- u. Mittenst. u. v. 2—5 m. L.,  
1 lindener Klöz von 36 cm. Mittenstärke und von 4 m. Länge,  
3 St. fichtene dergl. } von 27—32 cm. Oberst. u. v. 4—5 m. Länge,  
1 tannener dergl. }  
207 Amtr. eichene, buchene, birken- und erlene Brennweite  
20 = Nadelholz dergleichen,  
3 = birken- Brennrollen,  
1 = Nadelholz dergl.,  
20 = eichene, buchene und birken- Zäcke,  
24 = Nadelholz-Stöcke,  
ca. 60 Wellen- und Laubholz-Keisig,  
= 55 = Nadelholz dergleichen und  
eine Partie Keisigstreu  
unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und bei den Stämmen und Klöbern entweder gegen sofortige Bezahlung oder zum mindesten gegen Erlegung des fünften Theils der Erstehungssumme, bei allen übrigen Hölzern nur gegen sofortige volle Bezahlung meistbietend verkauft werden.  
Nähere Auskunft ertheilt Revierförster Böschmann in Remse.  
Fürstlich Schönburg'sche Forstverwaltung zu Remse.

im Gersdorf und großen Teich, im Klosterholz, am Anger, beim hiesigen Rittergut und auf dem Breitenbacher Vorwerk

\*Waldenburg, 4. April 1882.

**Der amerikanische Steuermodus für Tabak**  
dürfte, nachdem das Tabakmonopol auch von der Mehrheit des Volkswirtschaftsraths zurückgewiesen ist, demnächst wieder in den Vordergrund treten, um so mehr, als der Volkswirtschaftsrath in einer Resolution definitiv ausgesprochen, daß der Tabak einer höheren Besteuerung fähig ist. Man wird zu diesem Steuermodus um so eher greifen, als die Erfahrungen in Amerika bewiesen, daß mit diesem Steuermodus es möglich ist, die Steuererträge in ganz erheblichem Maße zu steigern.

Die Steuereinnahme stieg nämlich in Amerika von 18,644,091 Dollar im Jahre 1868 auf 41,104,546 Dollar im Jahre 1877, also in zehn Jahren um ca. 120%. Das im Jahre 1868 eingeführte, jetzt noch bestehende Steuersystem basiert darauf, daß die Fabrikate, bevor sie zum Verkauf oder Verbrauch die Produktionsstätte verlassen, mit einer Stempelmarke versehen sein müssen, welche nach Gewicht und Gattung des Fabrikats verschieden ist. Alle Cigarren müssen in Kisten von verschiedenem (25—500 Stück) Inhalt verpackt werden, aller fabricirter Tabak ebenso und zwar Schnupftabak in Päckchen von 1, 2, 4, 6, 8, 16 Unzen oder in Blasen und Krügen von nicht über 20 Pfund, Rauchtabak in Päckchen zu 2, 4, 8, 16 Unzen; Tabakrollen in hölzerner, nach Vorschrift markirter Emballage mit einem Nettogewicht von über 200 Pfund. Es ist bei einer Geldstrafe von 1000—5000 Dollars und bei Gefängniß von 6 Monaten bis 2 Jahren verboten, von der Produktionsstätte verarbeiteten Tabak hinwegzunehmen außer in der gesetzlichen Verpackung und nach Aufklebung und Entwerthung der betreffenden Stempelmarken; und ebenso ist es verboten, Tabak ohne die Stempelmarken zu verbrauchen, zu verkaufen, zum Verkauf anzubieten oder, ausgenommen in der Fabrik, zu besitzen. Neben der Stempelmarke muß jedes Päckchen Tabak und jedes Kistchen Cigarren vom Producenten mit einer Etikette versehen werden, welche den Namen des Fabrikanten, die Nummer der Fabrik, dann den Namen des Districts und Staates, in dem der Fabrikort liegt, zu enthalten hat. Die Formen der Stempelmarken sind vorgeschrieben, ebenso die Art und Weise, wie sie angebracht werden müssen, und zwar geschieht dies so, daß sie beim Öffnen der Päckchen oder Kisten zerstört wer-

den. Wiederbenutzung der Emballagen und Fälschungen der Stempelmarken sind mit hohen Strafen belegt. Bei der Ausfuhr fabricirter Tabake und Cigarren wird die Stempelabgabe zurückvergütet, nachdem ein Landescertificat des amerikanischen Consuls im Ausfuhrhafen eingerichtet ist. Die Steuer betrug im Jahre 1875/76 von Rauch- und Schnupftabak 24 Cents Gold pro Pfund, von Schnupftabak 32 Cents Gold pro Pfund, von Cigarren, Cheroots und Cigarretten, die per 1000 Cigarren über 3 Pfund wiegen, 6 Dollar per 1000, von Cigarretten 3 Pfund und darunter 1,75 Dollar.

Die Schwierigkeit dieser Steuer-Erhebung liegt in der Controle. Sie soll es unmöglich machen, daß die Händler heimlich unversteuerten Tabak an ihre Kunden absetzen. Das sehr complicirte Verfahren, das zu diesem Zwecke ausgebildet ist, beruht auf folgendem Grundsatz. Rohabakhändler, Fabrikanten, Exporteure, Grossisten, Detaillisten sind (gegen hohe Gebühren) im Register eingetragen. Jeder von ihnen muß auf das Genaueste über alle seine Ein- und Verkäufe Buch führen und einen Bericht darüber, unter Versicherung der Wahrheit an die Steuerbehörde vorlegen. Der Steuerbehörde wird es dadurch möglich, sie einen durch den anderen zu controliren. Veräumnisse in der Eintragung werden mit 100—5000 Dollars oder Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft. Neben der Stempelung bildet diese Buchcontrole eine zweite Controle. Nimmt man dazu die speciellen Vorschriften über Verpackung, Fabrik- und Namenbezeichnung, Art und Weise der Stempelung, Warnung vor Mißbrauch auf jedem Collo, die Controle durch das Publikum und eine argwöhnische Concurrenz, so sieht man, daß die Controle eine sehr lästige, die Umgehung der Steuer aber thatsächlich außerordentlich erschwert ist.

Ob dieser Steuermodus mit seinen vielen unbequemen, den Verkehr hemmenden Modalitäten den Tabakfabrikanten und Händlern zusagen wird, wissen wir nicht, glauben aber, daß diese Herren, ebenso wie sie gegen das Monopol Jeter geschrien, auch hier wieder ihren Weheruf erschallen lassen werden. Das allgemeine Interesse aber kann danach nicht fragen, auch wenn dem Einzelnen hier und da Unbequemlichkeiten auferlegt werden. Ein nicht zu unterschätzender Einwand ist jedoch der, daß die amerikanische Steuer eine Gewichts- und keine Werth-

steuer ist, daß sie also den feinsten wie den ordinärsten Tabak in gleicher Höhe besteuert. Hier wäre es wohl im Interesse der ärmeren Bevölkerung geboten, von dem amerikanischen System abzuweichen und einen Modus zu wählen, der eine höhere Besteuerung für die besseren Tabake ermöglicht.

\*Waldenburg, 4. April 1882.

### Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Kaiser ist seit dem 2. d. unwohl und muß er das Zimmer hüten. Vorträge und Empfänge waren für den 3. d. abgesetzt.

Graf Hatzfeldt trifft am 7. d. wieder in Berlin ein. Seine definitive Ernennung zum Leiter des auswärtigen Amtes steht bevor.

Die „Schleswiger Nachrichten“ weisen in einem Artikel zum Geburtstage des Fürsten Bismarck darauf hin, daß gerade seitdem der Reichskanzler sein social-reformatorisches Programm klar und deutlich proklamirt habe, die politische Gegnerschaft ihm gegenüber stärker und eifriger geworden sei. Den Gegnern, deren Rüstzeug sich aus abgethanen Lehrbegriffen, falschen Schlussfolgerungen, unbegründetem Mißtrauen u. s. w. zusammensetze, möge ja der Erfolg nicht immer fehlen; aber die Nation würde den Kanzler nur zu ihrem eigenen Verderben im Stich lassen. „Hoffen wir“, heißt es weiter, „daß ein neues besseres Geschlecht diese Berechnungen zu Schanden mache, daß aus unserer heutigen Jugend dem Volke Führer erstehen, die den nationalen Sinn, die Vaterlandsliebe wieder zu erwecken verstehen, an deren Untergrabung selbstsüchtige Parteihäupter und kurzfristige Politiker im Bunde mit dem inneren Widersachern unseres nationalen Gemeinwefens seit Jahren unablässig und erfolgreich gearbeitet haben. Wird sich die Hoffnung nicht erfüllen, so wird unser Vaterland wieder sinken — tiefer vielleicht, als es schon einmal durch die Vaterlandslosigkeit und Selbstsucht der Deutschen gesunken war. Der 1. April wird ein in unserer Geschichte stehen als einer der Ausgangspunkte unserer wiedergewonnenen Größe aber — als ein Merkmal des Undanks, der unheilbaren Thorheit der Deutschen. Deshalb können wir dieses Tages, an dem uns der Schicksalsmann Bismarck geschenkt ward, nicht gedenken ohne den Blick auf die Zukunft